

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft
und Beschäftigung -

Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 11. November 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-51-0046

Pflegestützpunkt nach § 92 c SGB XI (Pflegeversicherung)

Beschluss Nr. 0499

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden tritt dem Rahmenvertrag für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Lande Hessen bei und beabsichtigt, zunächst einen Pflegestützpunkt einzurichten.
- 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Pflegestützpunkt jeweils eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Kommune und eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Verbände der Pflegekassen zusammenarbeiten sollen.
- 3. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, die Verhandlungen mit den Verbänden der Pflegekassen zu führen. Dabei ist darauf hin zu wirken, dass in Wiesbaden insgesamt fünf Pflegestützpunkte eingerichtet werden.
- 4. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, einen Pflegestützpunkt im Sachgebiet 51.500303 einzurichten. Zum Betrieb des Pflegestützpunktes wird in in diesem Bereich eine Stelle einerSozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters bzw. Sozialpädogin/Sozialpädagogen neu geschaffen. Der Wert dieser Stelle richtet sich- vorbehaltlich einer noch zu erfolgenden Bewertung durch den Magistrat (Dezernat III/11) zunächst nach Vergütungsgruppe IVb , Fg.16 BAT bzw. Entgeltgruppe 9 TVöD.
- 5. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, den Pflegestützpunkt so zu konzipieren, dass die Leistungen insbesondere hilfs- und pflegebedürftigen Menschen zwischen Jugend- und Altenhilfe zugute kommen (25- 60Jährigen).
- 6. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, zeitnah Dezernat I/20 eine Deckung für die unterjährigen Kosten in 2009 zu benennen. Eine Zusetzung für die erforderlichen Mittel in 2010/2011 erfolgt nicht, sie sind innerhalb des Budgets Dezernat VI sicherzustellen.
- 7. Sofern die oberste Landesbehörde (Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit) den weiteren Ausbau von Pflegestützpunkten verfügt, sind diese an den künftigen vier Standorten der Sozialverwaltung einzurichten. Die Besetzung der weiteren Pflegestützpunkte erfolgt mit vorhandenem Personal der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter und je einer von den Verbänden der Pflegekassen beschäftigten Person.

(antragsgemäß Magistrat 22.09.2009 BP 0827) (antragsgemäß Revisionsausschuss 04.11.2009 BP 0202)

Tagesordnung II

Seite: 1/2

Wiesbaden, .11.2009

Horschler Vorsitzender

Seite: 2/2